



Österreichischer
Städtebund

.....
Rathaus, 1082 Wien
.....

Telefon +43 (0)1 4000 89980
Fax +43 (0)1 4000 7135
post@staedtebund.gv.at
www.staedtebund.gv.at
.....

DVR 0656097 | ZVR 776697963
.....

Unser Zeichen:
90-08-(2015-0890)
.....

bearbeitet von:
Mag. Puchner DW 89994 | Sabrina Mikulik
.....

elektronisch erreichbar:
oliver.puchner@staedtebund.gv.at
.....

BMF - VI/1 (VI/1)
Johannesgasse 5
1010 Wien
e-Recht@bmf.gv.at

Wien, 5. Juni 2015

Bankenpaket; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf den mit Ihrem Schreiben vom 12.5.2015 (GZ. BMF-010200/0018-VI/1/2015) übermittelten Entwurf für ein Steuerreformgesetz 2015/2016 übermittelt der Österreichische Städtebund fristgerecht folgende Stellungnahme.

Bankgeheimnis

§ 4 Z 3 Kontenregistergesetz-E und § 38 Abs. 2 Z 1 BWG-E

Grundsätzlich wird jede Bemühung zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Abgabenhinterziehung sowie zur Beschleunigung von komplexen und langwierigen Abgaben- und Finanzstrafverfahren von Seiten des Österreichischen Städtebundes begrüßt.

Der Österreichische Städtebund erachtet die Bezeichnungen „zweckmäßig und angemessen“ sowie „Bedenken gegen die Richtigkeit der Abgabenerklärung“ allerdings als sehr dehnbar und auslegungsfreundlich und regt eine Nachschärfung im Rechtsschutzinteresse der Bürgerinnen und Bürger an.

Mit freundlichen Grüßen

OSR Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS